

Merkblatt zum Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung nach Liechtenstein im Bereich Arbeitsvermittlung/ Personalverleih für Unternehmen aus dem EU-Raum

Um eine Bewilligung zur Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den Bereichen Arbeitsvermittlung/Personalverleih nach Liechtenstein zu erhalten, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Es ist ein entsprechendes Gesuch auf amtlichem Formular beim Amt für Volkswirtschaft einzureichen (zu finden im Internet unter www.avw.llv.li).
2. Es ist eine gute Kopie der Zulassung des Heimatstaates beizulegen. Ebenfalls ist eine Bestätigung einer amtlichen Behörde, dass diese Bewilligung noch gültig ist, einzureichen (nicht älter als 3 Monate).
3. Eine ID- oder Passkopie des Bewilligungsinhabers resp. des verantwortlichen Geschäftsführers ist dem Gesuch beizulegen.
4. Die Bewilligungsgebühr von CHF 300.- für die Arbeitsvermittlung resp. CHF 400.- für den Personalverleih ist vor Antragstellung einzuzahlen, ein entsprechender Beleg über die Einzahlung ist dem Ansuchen beizulegen. Die Kontoverbindung lautet:

Konto-Inhaberin	Liechtensteinische Landesverwaltung
Konto-Nr.	203.288.00
Bankverbindung	Liechtensteinische Landesbank AG 9490 Vaduz
IBAN-Nr.	LI3108800000020328800
Bankleitzahl	8800
BIC-Code	LILALI2X
Verwendungszweck	T8402005; 8404310112

5. Beim Gesuch zum Erhalt einer Bewilligung für den Personalverleih ist der Nachweis der Hinterlegung einer Kautions in der Höhe von **CHF 100'000.-** beizubringen. Dabei wird die Kautions, die das Verleihunternehmen für die Ausübung seiner Personalverleihtätigkeit nachweislich bereits im EWR-Mitgliedstaat seiner Niederlassung hinterlegt hat, angerechnet.